

Protokoll der ordentlichen Jugendvollversammlung am Sonntag, den 13. März 2011, in Bergisch Gladbach

1. Eröffnung und Begrüßung

Die Jugendwartin Malou Tuschen eröffnet die Versammlung am 13. März 2010 um 11.00 Uhr und begrüßt alle.

1.1 Wahl des Versammlungsleiters

Malou Tuschen schlägt sich selbst als Versammlungsleiterin vor. Es gibt keine Einwände gegen diesen Vorschlag, damit ist Malou Tuschen Versammlungsleiterin

1.2 Wahl des Protokollführers

Als Protokollführerin wird Jana Jones vorgeschlagen. Es bestehen keine Einwände, damit ist Jana Jones Protokollführerin.

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände, damit ist die Tagesordnung genehmigt.

2. Feststellung der Anwesenheit, Stimmberechtigung, Beschlussfähigkeit

Es sind 18 Vereine mit 65 Stimmen anwesend. Damit ist die Versammlung satzungsgemäß beschlussfähig.

3. Genehmigung des Protokolls der JVV 2010

Das Protokoll des letzten Jahres wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Jugendwartes

Die Jugendwartin Malou Tuschen verteilt und verliest ihren Bericht (siehe Anlage).

5. Entlastung des Jugendwartes

Detlef Lebowski beantragt die Entlastung des Jugendwartes. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Damit ist der Jugendwart entlastet.

6. Bericht der Landestrainerin Margit Tuschen

Die Landestrainerin Margit Tuschen verteilt und verliest ihren Bericht (siehe Anlage).

7. Korrektur der Verweise in der JO auf die Satzung des NWRRV

Auf Grund der vergangenen beschlossenen Satzungsänderungen des NWRRV müssen noch Paragraphenverweise der Jugendordnung auf genannte Satzung des NWRRV entsprechend abgeändert werden:

- Am Anfang der Satzung steht: *Die nachfolgenden Bestimmungen ergehen in Ausführung des § 14 der Satzung des Nordrhein-Westfälischen Rock 'n' Roll Verbandes eV.*; uns soll geändert werden in: *Die nachfolgenden Bestimmungen ergehen in Ausführung des § 16 der Satzung des Nordrhein-Westfälischen Rock 'n' Roll Verbandes eV..*

- Außerdem ist § 5: *Landesjugendausschuß Rock 'n' Roll 3. Im übrigen gelten die Bestimmungen § 13 Abs. 3 und 5 der Satzung des NWRRV eV. entsprechend.* abzuändern in § 5: *Landesjugendausschuß Rock 'n' Roll 3. Im übrigen gelten die Bestimmungen § 15 Abs. 3 und 5 der Satzung des NWRRV eV. entsprechend.*

Im Zuge der Angleichungen der Jugendordnungen stellt Hans Josef Klein folgende weitere Änderungen zur Diskussion:

-§ 4 : *Vollversammlung der Rock 'n' Roll Jugend 1. Es gibt ordentliche und außerordentliche Vollversammlungen. Sie sind das oberste Organ der Nordrhein-Westfälischen Rock 'n' Roll Jugend im NWRRV eV. soll entsprechend der Satzung des NWRRV wie folgt ergänzt werden zu: § 4 : Vollversammlung der Rock 'n' Roll Jugend 1. Es gibt ordentliche und außerordentliche Vollversammlungen. Sie sind das oberste Organ der Nordrhein-Westfälischen Rock 'n' Roll*

Jugend im NWRRV eV. Eine außerordentliche JVV ist auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der Mitglieder einzuberufen. Die JVV wird vom Jugendwart durch schriftliche Benachrichtigung unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung einberufen. Eine Einladungsfrist von 2 Wochen ist zu wahren. Jede ordnungsgemäß eingeladene JVV ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig. Die Änderung des §4, Punkt 1. wird einstimmig angenommen.

- §4,5.,c) Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes. soll gestrichen werden, da die Jugend bisher noch nie einen eigenen Haushaltsplan aufgestellt hat. Der Antrag wird in Frage gestellt, da ein solcher Plan und das dazugehörige Konto wichtig für eventuelle Förderungen für die Jugend wichtig sein könnten. Nachteil eines eigenen Haushaltes mit eigener Kasse hingegen wäre, dass dann eine strikte Zuteilung bestimmter Gelder vorliegt, sodass die Jugend streng an ein gegebenes Budget gebunden ist. Dem Nachteil soll ausgewichen werden, indem man die Aufteilung der Gelder weiterhin dem Vorstand des NWRRV überlässt, und offiziell ein weiteres Konto ausschließlich für die Jugend und damit verbundene Spenden besteht. Da die Förderungsmöglichkeiten keinem genau bekannt sind und es hier genauerer Klärung bedarf, wird der Antrag §4,5.,c) zu streichen einstimmig abgelehnt.

- §4,5.e) Wahl der Delegierten zu Jugendtagungen, zu denen der NWRRV Delegationsrecht hat. soll gestrichen werden, da dem Jugendwart selbst diese Aufgabe zustehen soll. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

-§ 5: Landesjugendausschuß Rock 'n' Roll 1. Der Landesjugendausschuß Rock 'n' Roll besteht aus a) dem Landesjugendwart Rock 'n' Roll b) dem Stellvertreter c) zwei Beisitzern soll geändert werden in § 5: Landesjugendausschuß Rock 'n' Roll 1. Der Landesjugendausschuß Rock 'n' Roll besteht aus a) dem Landesjugendwart Rock 'n' Roll b) dem Stellvertreter c) bis zu zwei Beisitzern Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

- §5, 2. Der Landesjugendwart Rock 'n' Roll vertritt die Interessen der NWRRJ nach innen. Er ist Mitglied des NWRRV eV. Vorstandes. soll wegen des Wegfalls des §4,Punkt 5. e) (siehe oben) geändert werden in: §5, 2. Der Landesjugendwart Rock 'n' Roll vertritt die Interessen der NWRRJ nach innen und außen. Er ist Mitglied des NWRRV eV. Vorstandes. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Rückblick 2010: Förderung der Kaderpaare mit Hilfe von Showauftritten

Die Jugendwartin berichtet, dass es 2010 kaum wirkliche Auftritte gab. Im Herbst gab es zwar eine große Anfrage aus Essen für ein großes Modern Dance Event, allerdings fand an diesem Termin der High Fly Cup statt, dessen Veranstalter die Endzeit des Turniers auf 23.00 Uhr setzte. Da kein Paar ein Turnier für eine Show ausfallen lassen sollte, musste der Auftritt abgesagt werden. Tatsächlich war der High Fly Cup früher als gedacht fertig, sodass die Show hätte stattfinden können. In Zukunft soll eine bessere Absprache mit der Turnierleitung (nicht nur mit dem Veranstalter) diesbezüglich stattfinden. Die Landestrainerin erzählt von einem Auftritt in Bottrop, den sie vom DRBV weitergeleitet bekam, auf dem die Iserlohner Formationen auftraten. Von dem Geld konnten die Änderungskosten der Schneiderin für die Formationstrikot bezahlt werden. Hier soll der DRBV nochmals darauf hingewiesen werden, dass aus NRW gerne weitere Showanfragen angenommen werden würden.

9. Ferien-/Trainingscamp

Malou Tuschen erinnert an vergangene Jahre, in denen sie selbst an diversen Ferien-/Trainingscamps teilnahm und fragt inwieweit Interesse von den einzelnen Vereinen an sowas besteht. Die Resonanz auf dieses Thema ist durchweg positiv, allerdings soll eine

möglichst frühe Bekanntgabe stattfinden (ein Jahr im Voraus). Die Intention des Ganzen, ob es eher in sportliche oder freizeitlgestaltende Richtung gehen soll, muss noch genauer geklärt werden. Allgemein soll das Camp zur Stärkung der Jugend untereinander dienen. Dazu sollen auch die Breitensportler zählen. Ein Vorschlag ist, komplett andere Sportarten/Tanzarten als Rock'n'Roll anzubieten.

10. Verschiedenes

10.1 Anregungen an die Jugendarbeit

Es gibt keine weiteren Anregungen

10.2 Wünsche und Vorschläge der Vereine

Da die Beisitzerin Andrea Kraska nach Delmenhorst verzogen ist, hat der Vorstand des NWRRV Philip Arneman als Vertreter berufen. Es wird der Antrag gestellt einen zweiten Beisitzer in den Jugendausschuss zu wählen. Dem Antrag wird mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen zugestimmt. Irene Klein schlägt Philip Arnemann als zweiten Beisitzer vor. Philip Arnemann wird mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung als zweiter Beisitzer in den Jugendausschuss gewählt.

Malou Tuschen beendet die ordentliche Jugendvollversammlung um 12.40 Uhr.

Jana Jones (Protokollführerin)

Malou Tuschen (Jugendwartin)